

Stellungnahme(n) (Stand: 30.01.2023)

Sie betrachten: Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 15.12.2022 - 22.01.2023

Behörde:	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (Verkehr)
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Alessia Feldbrügge, am: 11.01.2023 , Aktenzeichen: 25.07.01 65/22 Stellungnahme befindet sich im Anhang. Anhänge: Gemeinde Lienen_TÖB_Bebauungsplanentwurf Wohnmobilstellplatz (s_1673431102_gemeinde_lienen_toeb_bebauungsplanentwurf_wohnmobilstellplatz.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister
der Gemeinde Lienen
FB 60/Bauen u. Planen
Postfach 12 64
49530 Lienen

**Straßen- und Wegerecht;
Vollzug des Baugesetzbuches Bebauungsplanentwurf
Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad der Gemeinde Lienen -
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihre Planvorlagen per E-Mail vom 07.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgestellten Planungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Aus meinem Aufgabenbereich als obere Straßenaufsichtsbehörde werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange bleibt hiervon unberührt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.

Alessia Feldbrügge

11. Januar 2023

Seite 1 von 1.

Aktenzeichen:
25.07.01 65/22

Auskunft erteilt:
Alessia Feldbrügge

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1994

Telefax:
+49 (0)251 411-2525

Raum: C-259

E-Mail:
alessia.feldbruegge
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48151 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 7, 15, 16

Von Außerhalb Buslinie S75,
S60 / D60, S90 / x90 / S91, R 41
Haltestelle
Inselbogen/Sparkassenzentrale

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Behörde:	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Andreas Steiner, am: 16.12.2022 , Aktenzeichen: 26.01</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Andreas Steiner, 16.12.2022</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Christina Schulze Bisping, am: 16.12.2022 , Aktenzeichen: 33.03.07-006/2014.0042 Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Tanja Hirsing, am: 09.01.2023 , Aktenzeichen: 52.00.12-001/2022.0063</p> <p>Vollzug des Baugesetzbuches Bebauungsplanentwurf Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad</p> <p>Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2022 - Az.: ohne -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster zur Kenntnisnahme.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Tanja Hirsing</p> <hr/> <p>Bezirksregierung Münster Dezernat 52 – Abfallwirtschaft, - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz - Albrecht-Thaer-Straße 9 48147 Münster Telefon: 0251 411-4804 Telefax: 0251 411-84804 E-Mail: tanja.hirsing@bezreg-muenster.nrw.de</p> <p>Anhänge: Stellungnahme vom 09 (s_1673249196_stellungnahme_vom_09.01.2023.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Lienen
Fachbereich 10
Hauptstraße 14
49536 Lienen

**Vollzug des Baugesetzbuches
Bebauungsplanentwurf Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad**

Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2022 - Az.: ohne -

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Tanja Hirsing

Hinweise zum Datenschutz:
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html>

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

09.01.2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52.00.12-001/2022.0063

Auskunft erteilt:

Guido Frye
Tanja Hirsing

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5366 4804

Telefax:
+49 (0)251 411-85366

Raum: N 4004 N 4018

E-Mail:
guido.frye
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300



Behörde:	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ulrich Wehling, am: 16.12.2022 , Aktenzeichen: 54.13.03-230/2022.0425</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei unsere Stellungnahme zum o.a. Vorhaben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Ulrich Wehling</p> <p>Anhänge: SN 3 an Gemeinde Lienen v (s_1671199535_sn_3_an_gemeinde_lienen_v_16.12.22.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Lienen
Hauptstr. 14
49536 Lienen

Bebauungsplan Nr. 63 Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben v. 07.12.2022 (Herr Micke)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu vertretenden Belange geprüft. Es bestehen keine Bedenken.

Der zu erwartende zusätzliche Schmutzwasseranfall ist als nicht nennenswert anzusehen. Die Ertüchtigung der Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde Lienen ist in Planung und soll in absehbarer Zeit erfolgen.

Auskunft erteilt Fr. Kluth, Dez. 54.4 Kommunale Abwasserbeseitigung,
Tel. 0251/411-5766.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ulrich Wehling

16. Dezember 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-230/2022.0425

Auskunft erteilt:
Ulrich Wehling

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5751

Telefax:
+49 (0)251 411-

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Michelle Ribinski, am: 18.01.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Bebauungsplan Nr. 63 "Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad" Gemeinde Lienen; Ihr Schreiben vom 07.12.2022; WFMT: 103393692</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 63 „Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Es sollen innerhalb des Baugebietes Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege (Private Verkehrsflächen) gewidmet werden. Diese Flächen müssen aber zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.</p> <p>Zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung bitte ich deshalb, die im vorgelegten Bebauungsplan entsprechend gekennzeichneten Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn zu belastende Flächen festzusetzen.</p> <p>Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut erfolgen: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."</p> <p>Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de</p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michelle Ribinski</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung West Michelle Ribinski Werkstudent PTI 15 Wolbecker Str. 268, 48155 Münster Erreichbar: Mo, Mi & Fr von 9 bis 15 Uhr ☎ 0251/78877-6175 (Tel.)</p> <p>E-Mail: Michelle.Ribinski@external.telekom.de www.telekom.de PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de</p> <p>Anhänge:</p>

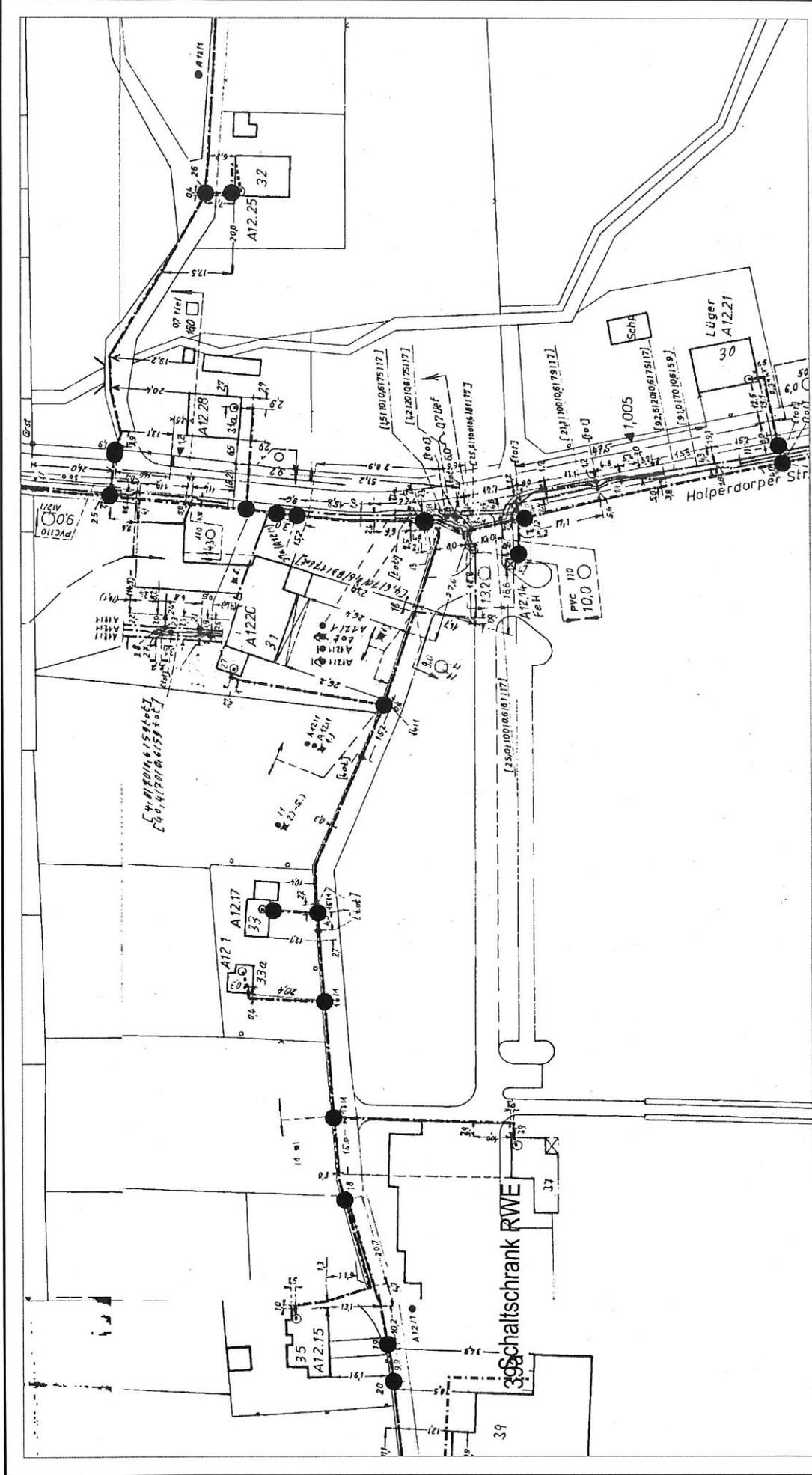
Anhang:
Lap (s_1674039388_lap.pdf)

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TINL	West				
PTI	Münster				
ONB	Lienen				
Bemerkung:		AsB	1	Sicht	Lageplan
		VsB		Maßstab	1:1000
		Name	A1162495	Blatt	1
		Datum	09.01.2023		



Behörde:	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH - SIS/ND
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Marcell Micke (Gemeinde Lienen), am: 30.01.2023 , Aktenzeichen: - Stellungnahme vom 05.01.2023, eingegangen per E-Mail am 05.01.2023 Anhänge: 2023 01 05 DFS Stellungnahme (152248_2023_01_05_dfs_stellungnahme.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



DFS Deutsche Flugsicherung

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH · Postfach 1243 · 63202 Langen

Gemeinde Lienen

Postfach 12 64

49530 Lienen

Ihr Zeichen: Mail

Ihre Nachricht vom: 06.12.2022

Unser Zeichen: V202202465

Auskunft erteilt:

anlagenschutz@dfs.de

Datum: 05.01.2023

Seite 1 von 1

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

hier: **Gemeinde Lienen: Bebauungsplanentwurf "Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad" sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.-Dr. Peter Heßler

Satelliten- und Technische Dienste

Technischer Betrieb & Infrastruktur

i. A. Jekaterina Schoolmann

Satelliten- und Technische Dienste

Technischer Betrieb & Infrastruktur

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus, 63225 Langen
Tel: +49 6103 707-0
Fax: +49 6103 707-1396
Sitz der Gesellschaft:
Langen/Hessen
Amtsgericht Offenbach/Main,
HRB 34977

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Antje Geese
Geschäftsführung:
Arndt Schoenemann (Vors.),
Dirk Mahns,
Friedrich-Wilhelm Menge,
Andrea Wächter
www.dfs.de

Commerzbank Offenbach
BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00
BIC [SWIFT] COBADEFF
Deutsche Bank Frankfurt
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00
IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00
BIC [SWIFT] DEUTDEFF

ODDO BHF Aktiengesellschaft
BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09
IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09
BIC [SWIFT] BHFDEFF
Helaba Frankfurt
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01
IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01
BIC [SWIFT] HELADEF

Behörde:	Gemeinde Ladbergen: Bau- und Planungsamt
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Malte Ehmann, am: 19.12.2022 , Aktenzeichen: IV</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad" der Gemeinde Lienen werden seitens der Gemeinde Ladbergen keine Anregungen bzw. Bedenken vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Malte Ehmann</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Edith Nierfischer, am: 20.01.2023 , Aktenzeichen: B3 Hen/Nf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB keine Anregungen vor.</p> <p>Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Handwerkskammer Münster</p> <p>im Auftrag</p> <p>Patrick Henke Technischer Unternehmensberater - Standortberater Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ulf Horstmann, am: 15.12.2022 , Aktenzeichen: 117603</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 07.12.2022 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p> <p>Freundliche Grüße Ulf Horstmann</p> <p>Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Postfach 40 24 48022 Münster Sentmaringer Weg 61 48151 Münster http://www.ihk-nordwestfalen.de</p> <p>bauleit@ihk-nordwestfalen.de</p> <p>Anhänge: STN 117603 (s_1671117753_stn_117603.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Lienen
Fachbereich 10
Postfach 12 64
49530 Lienen

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

15. Dezember 2022

hst

Bebauungsplanentwurf Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad

Ihr Zeichen Micke, Ihr Schreiben vom 07.12.2022, Unser Zeichen: 117603
hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 07.12.2022
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

gez.
Ulf Horstmann

Behörde:	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Marcell Micke (Gemeinde Lienen), am: 30.01.2023 , Aktenzeichen: - Stellungnahme vom 20.01.2023, eingegangen per E-Mail am 23.01.2023 Anhänge: 2023 01 20 Kreis Steinfurt Stellungnahme (152251_2023_01_20_kreis_steinfurt_stellungnahme.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0

www.kreis-steinfurt.de



Kreis Steinfurt | 48563 Steinfurt

Gemeinde Lienen
Postfach 12 64
49530 Lienen

Amt für Planung, Naturschutz
und Mobilität
Uta Ahrens

Raum 614
Tel. 0 25 51 69-14 75
Fax 0 25 51 69-9 14 75

uta.ahrens@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen
67/5_09.10.03.02.11-017
20.01.2023

**B-Plan Nr. 63 „Wohnmobilstellplatz am Hallenbad;
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Guten Tag Herr Micke,

zur o.g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Naturschutz und Landschaftspflege

Die im Umweltbericht vorgenommenen Bewertungen der Biotoptypen ist auf Grund der bisherigen Beschreibungen nicht ausreichend nachvollziehbar. Auch die anteiligen Flächengrößen sind mangels einer Karte Biotoptypen nicht prüfbar.

Insbesondere der hohe Anteil der geschotterten Verkehrsflächenanteile mit Spontanvegetation wäre mit dem Wertfaktor 0,3 in die Berechnungen zum Ausgangszustand der Fläche einzustellen. Des Weiteren ist bisher nicht nachvollziehbar, warum das vorhandene Verkehrsbeleitgrün mit 0,8 WE und das zukünftige mit 1,0 WE in die Berechnungen eingestellt wurde. Allein im Trennstreifen der Parkplätze stocken ca. 15 größere Bäume, während in der zukünftigen SO-Fläche bisher keine Bäume festgesetzt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und der südausgerichteten Lage wird angeregt im SO-Bereich zumindest eine Mindestanzahl an landschaftsgerechten Bäumen pro Flächenanteil zu definieren und festzusetzen.

Bei der „Feldhecke“ entlang der südlichen Plangebietsgrenze handelt es sich um eine ältere, mehrreihige Baum-Strauchhecke aus landschaftsgerechten Laubgehölzen mit beidseitigem Saumstreifen. Diese ist aufgrund der bisherigen Standorteigenschaften weitestgehend unbeeinträchtigt geblieben. Eine Bewertung mit 1,6 WE im Ausgangszustand ist vor diesem Hintergrund als viel zu niedrig zu betrachten. Für den Planzustand ist jedoch zu unterstellen, dass der nördliche Teil des

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN
DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN
DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC GENODEM11BB

Steuernummer
311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer
DE 124 375 892

bisherigen Kronentrauf- und Wurzelbereiches der Bäume und Sträucher überbaut und angrenzend Aufenthaltsflächen entstehen. Dadurch büßen Bäume und Sträucher nicht nur an Wüchsigkeit ein, sondern auch die Brutplatzqualität wird erheblich gemindert. Die Wertigkeit der Baum-Strauchhecke kann keinesfalls über den im Bewertungsmodell für ungestörte Hecken im Bebauungsplan vorgesehenen Höchstwert von 1,5 WE liegen. Zudem wird angeregt, die Breite der Heckenstruktur incl. Saum größer zu bemessen. Um sicher von einer Mindesteinbindung des Wohnmobilstellplatzes durch die vorhandene Baum-Strauch-Hecke auszugehen, sollten in der Begründung zulässige Pflegemaßnahmen wie z.B. ein abschnittsweises auf den Stock setzen bei Erhalt von Überhaltern bzw. unzulässige Pflegemaßnahmen wie z.B. form- oder höhenbegrenzende Schnitte der freiwachsenden Hecke aufgeführt werden.

Artenschutzrechtliche Belange

Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist sowohl in der Begründung als auch auf der Planzeichnung ein Baufeldräumungsverbot für den Zeitraum März bis Oktober zu verankern. Gegebenenfalls angestrebte zulässige Abweichungen von einem solchen Verbot wären konkret zu benennen. Ebenfalls zu betrachten und ggf. festzusetzen sind vorhandene und neue Lichtquellen und ein ggf. erforderlicher Ersatz durch flermausfreundliche Beleuchtungsmittel.

Auskunft erteilt Frau Holwitt, Tel.: 02551 69-1422

Kreisstraßenbau

Auf der östlichen Seite des Plangebietes befindet sich die Kreisstraße 31. Sie verläuft in Nord-Süd-Richtung. Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg schließt direkt an das Plangebiet an.

In der jetzigen Ausbildung des Wohnmobilstellplatzes wird eine negative Beeinträchtigung durch den Betrieb auf die Kreisstraße befürchtet. Unter anderem können Rangierfahrten, vor allem mit Kfz-Beleuchtung, zu Blendwirkungen führen.

Um eine Pufferzone zwischen Wohnmobilstellplatz und der Kreisstraße zu erhalten, ist parallel zur Kreisstraße eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Breite von > 4,00 Meter vorzusehen.

Auskunft erteilt Herr Fehr, Tel.: 02551 69-2510

Freundliche Grüße

im Auftrag


Ahrens

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Frank Steinbuß, am: 23.12.2022 , Aktenzeichen: Az.: 54.03.06/Lienen/46/ML/4402</p> <p>Bebauungsplan Nr. 63 „Wohnmobilstellplatz am Hallenbad“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Zusammenhang mit dem o. a. Bebauungsplan Nr. 63 werden von Straßen.NRW keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>I. A.</p> <p>Frank Steinbuß</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Katharina vom Bauer, am: 27.12.2022 , Aktenzeichen: 310-11-01.024 2022_233</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland bestehen keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße i. A. Katharina vom Bauer</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Poststelle steinfurt-lwk.nrw, am: 05.01.2023 , Aktenzeichen: 176-22</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>dem o. g. Planvorhaben selber stehen keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen.</p> <p>Ich weise aber darauf hin, dass aus Sicht der Landwirtschaft gefordert wird, dass auch bei Kompensationsmaßnahmen möglichst wenig Fläche der Lebensmittelerzeugung entzogen wird. Möglichkeiten bestehen z.B. in der ökologischen Aufwertung vorhandener Biotopstrukturen oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRL durchgeführt werden.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag gez. Tessmann</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sabine Tiemann, am: 15.12.2022 , Aktenzeichen: Pe/Ti/M 1440/22 B</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Aufgrund des am 01.06.2022 in Kraft getretenen neuen Denkmalschutzgesetzes NRW (Paragrafenänderungen) und unserer heutigen Amtsbezeichnung (früher Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege) bitte ich, den unter Pkt. 2 der „Hinweise, Kennzeichnungen, nachrichtlichen Übernahmen“ aufgenommenen Hinweis wie folgt zu ersetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen. 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 16 und 17 DSchG NRW). 3. Der LWL-Archäologie für Westfalen, den Mitarbeiter*innen des Referats Paläontologie und ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 26 (2) DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. <p>Mit freundlichen Grüßen Dr. Sandra Peternek</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	LWS Lappwaldbahn Service GmbH (Eisenbahninfrastrukturunternehmen)
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Niko Hakmann, am: 19.12.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der Unterlagen bestehen seitens der LWS bei Einhaltung der nachfolgend genannten Auflagen keine Bedenken:</p> <p>- Die LWS ist von allen Ansprüchen aufgrund des Bahnbetriebes und betriebsbedingter Emissionen, ins Besondere der Belastung durch Lärm, Pfeifen und Erschütterung zu allen Tageszeiten und Nachtzeiten freizustellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Niko Hakmann</p> <p>Lappwaldbahn Service GmbH Am Bahnhof 4 39356 Weferlingen</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	PreZero Service Emsland GmbH & Co. KG
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Marcell Micke (Gemeinde Lienen), am: 30.01.2023 , Aktenzeichen: - Stellungnahme vom 17.01.2023, eingegangen per Post am 19.01.2023 Anhänge: 2023 01 17 PreZero Stellungnahme (152250_2023_01_17_prezero_stellungnahme.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

PreZero Service Emsland GmbH & Co. KG
Siemensstr. 5, 48480 Spelle

Gemeinde Lienen

Herr Micke

Verwaltungsgebäude Hauptstraße 14

Postfach 1264

49536 Lienen

Gemeinde Lienen

19. Jan. 2023

3 60

Spelle, 17.01.2023
Rüdiger Harder

Tel.: +49(0)5977 2958 224
Fax: +49(0)5977 2958 DW
E-Mail: Ruediger.Harder@prezero.com

Bebauungsplan Nr. 63 „Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Micke,

für die Übersendung des o. g. Bebauungsplanentwurfes möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Aus unserer Sicht bestehen gegen den vorgelegten Entwurf keine Bedenken.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben in der Hoffnung auf eine weiterhin kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Harder

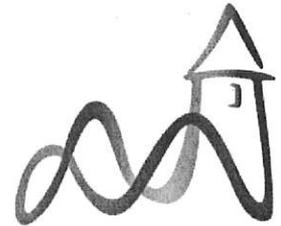
i. A. R. Harder
Tourenplanung

Sitz der Gesellschaft:
Siemensstr. 5
48480 Spelle
Tel.: +49(0)5977 2958 0
Fax.: +49(0)5977 2958 199

PreZero Service Emsland GmbH & Co. KG
AG Osnabrück HRA 100076
Pers. haftende Gesellschafterin:
PreZero Service Emsland Betelligungs-GmbH
AG Osnabrück HRB 100335
GF: Roman Bleich, Valon Mehmet

Commerzbank AG
IBAN DE53 4944 0043 0243 2235 00
BIC COBADEFFXXX
QM-System nach DIN EN ISO 9001
Entsorgungsfachbetrieb nach KrWG
Energien.-System nach DIN EN ISO 50001

Behörde:	Stadt Bad Iburg
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Philipp Kovermann, am: 20.12.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anliegend die Stellungnahme der Stadt Bad Iburg. Mit freundlichem Gruß Kovermann</p> <p>Anhänge: Stellungnahme Aufstellung Bebauungsplan Nr 63 Wohnmobilstellplatz (s_1671527708_stellungnahme_aufstellung_bebauungsplan_nr_63_wohnmobilstellplatz.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



STADT BAD IBURG

Der Bürgermeister

Stadt Bad Iburg | Postfach 1260 | 49181 Bad Iburg

Gemeinde Lienen
Herr Micke
Potfach 12 64
49530 Lienen

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 61 26 30-57
Fachdienst: FB II - Fachdienst Planen und Bauen
Telefon: 05403/404-36
Zimmer: 20 - Stadthaus
E-Mail: bauen@badiburg.de
WWW: www.badiburg.de

Herr Kovermann
kovermann@badiburg.de

Bad Iburg, 20.12.2022

Stellungnahme Aufstellung Bebauungsplan Nr. 63 Wohnmobilstellplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Micke,

die o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes nehmen wir zur Kenntnis. Anregungen und Bedenken werden unsererseits nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp Kovermann



Stadt Bad Iburg | Am Gografen Hof 4 | 49186 Bad Iburg

Telefon +49 5403 4040 | Telefax +49 5403 40499
Sparkasse Osnabrück | IBAN: DE44 2655 0105 0006 3016 83 | BIC: NOLADE22XXX

Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage | IBAN: DE18 2659 0025 0015 5551 00
| BIC: GENODEF1OSV

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Montag + Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Behörde:	Stadt Lengerich: FD 60 Bauen, Planen und Umwelt
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Martin Rhode, am: 19.12.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Stadt Lengerich werden gegen den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 63 „Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad“ der Gemeinde Lienen keine Anregungen vorgetragen.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag</p> <p>Martin Rhode</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	Stadtwerke Lengerich
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Martin Kattmann, am: 19.12.2022 , Aktenzeichen: 63 Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Stadtwerke Lengerich bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass in dem Bereich Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lengerich vorhanden sind. Die genaue Lage dieser Leitungen erfragen Sie bitte unter: planauskunft@swl-unser-stadtwerk.de</p> <p>Eine Erschließung wird vorerst nicht berücksichtigt</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH Geschäftsbereich Netz</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Behörde:	Verband der katholischen Kirchengemeinden der Dekanate Ibbenbüren und Mettingen
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Marcell Micke (Gemeinde Lienen), am: 30.01.2023 , Aktenzeichen: - Stellungnahme vom 05.01.2023, eingegangen per Post am 12.01.2023 Anhänge: 2023 01 05 Bischöfliches Generalvikariat (152249_2023_01_05_bischoefliches_generalvikariat.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Bischöfliches Generalvikariat | 48135 Münster

Gemeinde Lienen
Fachbereich 10
Marcell Micke
Postfach 12 64
49530 Lienen

Gemeinde Lienen

12. Jan. 2023

FB 60

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden
Steinfurter Straße 100
48149 Münster

Fon +49251495504

gruetters-m@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner
Martin Grütters

05.01.2023

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05566044 TÖB

Bebauungspläne von 2022

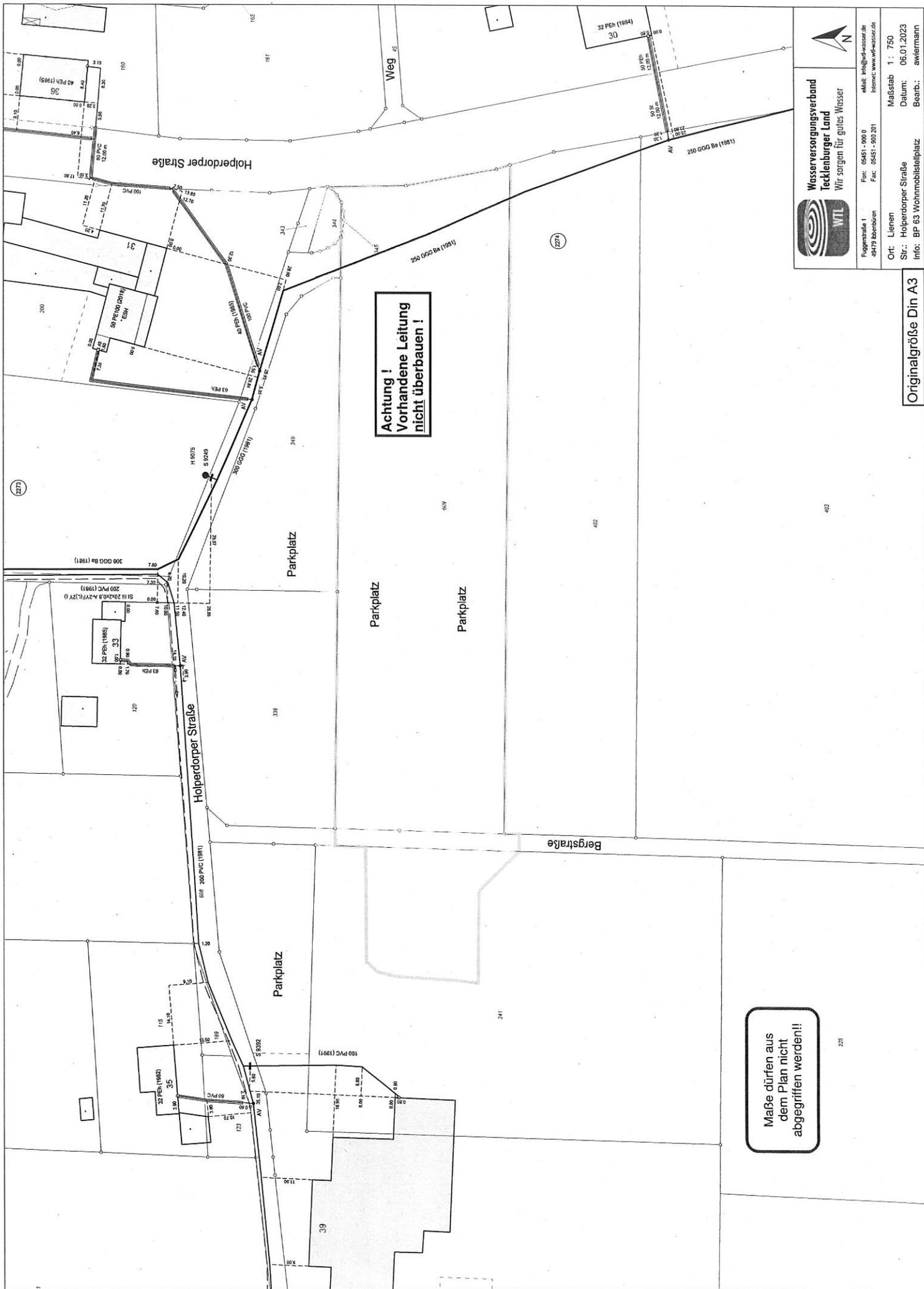
**Aufstellung des Bebauungsplanentwurf Nr. 63 Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 07.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Martin Grütters

Behörde:	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
Frist:	22.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Anja Wiermann, am: 06.01.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohnmobilstellplatz am Hallenfreibad“ der Gemeinde Lienen keine Bedenken.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie einen Übersichtsplan mit der Lage unserer Versorgungsleitungen.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i.A. Anja Wiermann (Rohrnetz)</p> <p>Anhänge: BP 63 Wohnmobilstellplatz (s_1673003405_bp_63_wohnmobilstellplatz.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



**Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land**
Wir sorgen für gutes Wasser

E-Mail: Info@wvl-wasser.de
 Internet: www.wvl-wasser.de
 Fon: 05451 - 900 0
 Fax: 05451 - 900 201
 Fluggaststraße 1
 48773 Bielefeld
 Ort: Liengen
 Maßstab 1 : 750
 Datum: 06.01.2023
 Bearb.: awiermann

Originalgröße Din A3

Maße dürfen aus dem Plan nicht abgegriffen werden!!